

Familien- oder Nachname und Vorname(n)		allfällige(r) Bevollmächtigte(r)	
Straße, Hausnummer, Top Nr.	Telefonnr. (untertags erreichbar)	Straße, Hausnummer, Top Nr.	Telefonnr. (untertags erreichbar)
Postleitzahl	Wohnortgemeinde	Postleitzahl	Wohnortgemeinde

ENDABRECHNUNG WOHNHAUSSANIERUNG

für die nach dem TWFG 1991 durchgeführten Sanierungsarbeiten

für die Wohnung (das Wohnhaus) in

Ortsteil, Straße, Hausnummer, TOP.Nr.	
PLZ	Gemeinde

Zahl: WBF-

Eingangsstempel

Die Endabrechnung ist je nach Lage des Bauortes bei der nachstehend angeführten Einreichsstelle einzubringen:

Bauort im Bezirk Innsbruck-Land	Bauort im Bezirk Innsbruck-Stadt
An das Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Wohnbauförderung Neues Landhaus <u>6020 INNSBRUCK</u>	An den Stadtmagistrat Innsbruck Amt für Wohnungsservice - Wohnbauförderung Fallmerayerstraße 1 <u>6020 INNSBRUCK</u>
Bauort in einem anderen Bezirk	
An die Bezirkshauptmannschaft	

☞ Die Auszahlung des Annuitätzuschusses des Landes erfolgt frühestens:

- nach Ausstellung der schriftlichen Zusicherung des Landes und
- ab Beginn der Rückzahlung (1. halbjährliche Rate) des Bankdarlehens

☞ Der halbjährliche Annuitätzuschuss wird auf das Kreditkonto ausbezahlt, das der Kreditgeber (das Bankinstitut) dem Land direkt bekannt gibt.

Hinweise

1. Die Endabrechnung ist frühestens nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und dem ständigen Bezug des geförderten Sanierungsvorhabens, spätestens jedoch 18 Monate nach Ausstellung der Zusicherung vorzulegen.
2. Auf Seite 2 („Zusammenstellung der Rechnungen“) sind sämtliche im Zusammenhang mit den durchgeführten Sanierungsarbeiten bezahlten Rechnungen anzuführen. Der Endabrechnung sind Kopien der Rechnungen (mit Einzahlungsbelegen) beizulegen.
3. Später vorgelegte Rechnungen können bei der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.

